

Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Eggesin Der Bürgermeister

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Eggesin

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V 2019 S. 467) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V 2021 S. 1162) und § 14 Abs. 5 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Bestattungsgesetz – BestattG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V 2021 S. 1164) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Eggesin vom 16.12.2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Anlage Gebühren / Grabstätten wird wie folgt geändert.

Gebührenart

Grabstätten

Grabstätten – 25 Jahre

- | | |
|---------------|------------|
| a) Einzelgrab | 1.200,00 € |
| b) Doppelgrab | 2.400,00 € |

Grabstätten – 15 Jahre

- | | |
|---------------|----------|
| a) Kindergrab | 412,50 € |
|---------------|----------|

Urnengrab 20 Jahre	450,00 €
Urnenrasengrab 20 Jahre	400,00 €
Sargrasengrab 25 Jahre	1.025,00 €
Anonymes Grab 20 Jahre	400,00 €
Urnenrasengrab mit Stein 20 Jahre	420,00 €

Verlängerung von Nutz.- rechten pro Jahr

- | | |
|---------------|---------|
| a) Einzelgrab | 48,00 € |
| b) Doppelgrab | 96,00 € |
| c) Urnengrab | 22,50 € |
| d) Kindergrab | 27,50 € |

Grabmalgenehmigung 12,50 €

Ausheben/Schließen Gräber

Sargbeisetzung 140,00 €
Urnenbeisetzung 40,00 €

Ausgraben von Leichen u. Aschen

Urnenversand entspr. Versandkosten

Sonstige Gebühren

Nutzung Trauerhalle 120,00 €
Sonstige Arbeiten je angef. Stunde 20,00 €

Beräumung von Grabstellen

Grabstelle 80,00 €
Urnengrab 60,00 €

Bei der Beräumung von mehrstelligen Gräbern wird die ermittelte Gebühr in Höhe von 80,00 € mit der Anzahl der Grabstellen multipliziert (z.B. Doppelstelle 160,00 €, 3er-Stelle 240,00 €, 4er-Stelle 320,00 €).

Bei der Beräumung von mehrstelligen Urnengräbern wird die ermittelte Gebühr in Höhe von 60,00 € mit der Anzahl der Grabstellen multipliziert (Urnendoppelgrab 120,00 €).

Artikel 2

Die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Eggesin wurde am 16.12.2021 durch die Stadtvertretung Eggesin beschlossen und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eggesin, den 22.03.2022


Dietmar Jesse
Bürgermeister



Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Stadt Eggesin geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.